

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1905)**

Heft 9

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Reisebriefe aus Deutschland. — Freimütige Aussprachen. — Die Komposition des Buches Qohelet. — Die freie Gemeinde als Rechtsgrundlage der konfessionellen Genossenschaften in Frankreich. — † P. Joseph Spillmann, S. J. — Kirchenchronik. — Briefkasten. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Reisebriefe aus Deutschland.

München! — München! *)

(Fortsetzung.)

Wir haben bereits gesagt: man sollte sich die Stimmung zum *Eintritt in die Neue Pinakothek* in der Ludwigskirche holen. Mit der Ludwigskirche war uns der Name Cornelius vor die Seele getreten. Verweilen wir jetzt in dem Tempel, den wir bereits charakterisiert! Cornelius war seit 1818 Akademiedirektor in Düsseldorf, zugleich arbeitete er, vom Hofe mit hervorragenden Aufträgen beehrt, den Sommer über in München. Die Doppelstellung erweiterte seinen Gesichtskreis und seine Arbeitsfreudigkeit. Zudem wurden Düsseldorf und München zwei herrliche Saatfelder, auf denen der geniale Künstler aufkeimende Kräfte eigenartig und ihrer Individualität entsprechend anzuregen verstand. 1825 aber wurde Cornelius Akademiedirektor in München selbst. Damit endete sein Düsseldorferwirken. Jetzt konzentrierte sich seine ganze Schaffenskraft für die Kunststadt Ludwig I. Ein Auftrag ersten Ranges wartete seiner, nachdem er die Fresken in den Eingangs- und Empfangssälen der Glyptothek und in der hintern Auffahrtsrampe derselben vollendet. Er hatte die griechische Welt in sich durchlebt, innerlich gestaltet und als eigenartige, künstlerisch *neue* Welt in Verbindung mit modernen Ideen in seinen Fresken entfaltet. Jetzt war eine ungleich herrlichere Aufgabe zu lösen: die Ausmalung der *Ludwigskirche im grossen Stil*. Cornelius wollte hier die ganze Dogmatik und Pragmatik der katholischen Religion zur künstlerischen Aussprache bringen. Die weiten reichen Räume luden dabei zur grössten künstlerischen Entfaltung ein. Wie Cornelius von einer andern gross angelegten Arbeit es bekannte: *Jeder Atemzug bei dieser Arbeit ist mir wie eine tiefe Seligkeit Ich fühlte bis in die Gebeine die heiligste Nähe, wie sie denn so oft dem Unwürdigen naht . . .* — So dachte und fühlte er ähnlich bei seinem grossen Werk in St. Ludwig. Das waren Hochlandsstimmungen katholischer Kunst. Wenn die verborgenen Wasseradern und Quellbäche der religiösen und künstlerischen Begeisterung ungestüm hervorberechen möchten, wenn das Gesamtbild der katholischen

Gottes- und Weltanschauung, die eine Zeit und ihre genialen Männer in sich tragen, mächtig zur Aussprache drängt, wenn mit der Ueberzeugung und dem Empfinden das vielseitige Können und ein königliches Beherrschen der Stoffgestaltung sich verbindet — wenn ein weit umgrenztes Schaffensgebiet sich eröffnet, Anregung von aussen nicht fehlt und edelste künstlerische Freiheit die Tore hochherzig auftut — — dann bricht der Sonnenaufgang grosser christlicher Kunstepochen an. So war es in München zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Cornelius war ‚Nazarener‘ — ‚Romantiker‘ —: doch für ihn passte keine Schulschablone. Er hatte ganze Künstlerwelten in sich aufgenommen, erlebt und neu belebt und war für sich selber eine Welt: «Seit Michelangelo und Rubens ist kein so gestaltungsgewaltiger Künstler mehr aufgestanden, mindestens nicht auf dem Gebiete des Erhabenen.» «Die Wucht der Tongebung, die Leidenschaft der Bewegung . . . erschüttern bei ihm oft wie ein Orkan.» Man wird in spätern Tagen von den Werken des Cornelius bekennen, «dass das 19. Jahrhundert einen monumentalen Stil hatte.» «Dann bietet Cornelius wieder «lauterste Eingebungen einer hohen plastischen Formenschönheit.» «Solches alles kann nur ein ganz grosser und echter Künstler bieten.» «In seiner Wirkung auf die Geniessenden darf wohl Cornelius jenen Künstlern zugerechnet werden, welche zeitlos sind; eine Tagesströmung kann ihn allerdings für die Menge aus der Mode bringen. Menschen, die ein wirkliches inneres Verhältnis zur Kunst besitzen, werden auch auf verschütteten Pfaden den Weg zu ihm finden.» So urteilt Jamtschik über Cornelius (Geschichte der deutschen Malerei, Berlin, Grote'scher Verlag S. 608 ff.). Das sind hochinteressante und auch ungemein lehrreiche und anregende Aussprachen. Die Freunde der christlichen Kunst sollten dergleichen Urteile eines objektiven Kunstkritikers *nicht übersehen*. Wir erleben in der Tat Stunden und Tage, in welchen wir innerlich vorwärts schreiten und unsere allgemeine namentlich aber die religiös-kulturelle Bildung vertiefen, so wir uns *die Zeit nehmen*, ein solches Kunstganzes, wie uns Cornelius in der Ludwigskirche bietet — ruhig — wiederholt — geistig lauschend und lernend — mitdenkend und mitfühlend — zu betrachten und zu erfassen, bis die heiligen Wasser von Bethesda in unserm Innern in Wallung kommen. — Das bringt sicher mehr Frucht, als ein *blosses Jagten* von der einen Sammlung zur andern und von der Kuriosität zur Novität. — Und selbst was man nach solchen Stationen unserer allgemeinen religiös-kulturellen Bildungsbereicherung wieder eiliger und flüchtiger mitnehmen *muss und will*, empfängt von solchen Stunden einen verklärenden und belebenden Strahl.

*) Vgl. Nr. 48 — 1904.

Cornelius huldigt in der Ludwigskirche Gott dem Schöpfer, Erlöser, Richter, Verklärer. In grosszügiger Art sprechen von den Seitenwänden und aus den Gewölben die Ereignisse der Heilsgeschichte vom Paradies bis zum jüngsten Tage in plastisch-dogmatischer Auffassung und in erhabener Formschönheit zu unserer Seele. Heiligenzyklen, Propheten, Apostel, bayrische und deutsche Heldengestalten der Kirchengeschichte zeigen die menschlichen Früchte der göttlichen Heilstat. Alles strebt nach der himmlischen Verklärung und vollendet sich in ihr. Das Zentralbild auf der gewaltigen Hauptwand hinter dem Hochaltar schildert das *jüngste Gericht*. Es ist eine Komposition voll plastischer Grösse, pragmatischer Sieghaftigkeit und dogmatisch-homiletischen Ernstes. Es ist ein Kirchenbild in des Wortes vollster Bedeutung — trotz aller Freiheit der Auffassung — gemalte Dogmatik, plastisch gewordene Glaubenslehre. Der Künstler hat nicht ein Ereignis, in dem namenlose Freude und unsagbar verzweifelndes Elend sich in bunter Lebensfülle spiegeln, hier geschildert, um dabei künstlerisch-phänomenale Technik oder glänzendes Farbenkönnen zu entfalten. Cornelius will die Dogmatik, Pragmatik und Aszetik der entscheidenden Endereignisse schildern. — Es liegt in den ganz bekleideten Gestaltengruppen trotz aller Antithesen, trotz der Gewalt des Lebens und der Bewegung, welche die furchtbare Stunde in sich birgt — — eine gewisse Ruhe der Majestät, ein Verzicht auf alles theatralische oder raffiniert Realistische. Ueber die auf der Erde Stehenden und aus ihr Erstehenden hat sich tief eine weisse Wolke niedergelassen. Fast mitten unter den noch Lebenden und wieder Lebenden — — steht auf eben dieser blendenden Gerichtswolke in herrlicher machtvoller Majestät als eine grandiose übermenschliche Gestalt — der Engel des Gerichtes, in der Rechten das Flammenschwert der Rache hoch gezückt, mit der Linken den Schild als Gottgesandter mächtig emporhebend. Es spricht aus der gesamten Gestalt — — ein einzigartig pragmatischer Pathos: Das Heilswerk der Jahrtausende ist vollendet! Der Weltplan ist entfaltet. Consummatum est — — zum zweiten Mal und zum letzten Mal! Der Menschensohn in seiner Gottherrlichkeit ist gekommen! Er sitzt auf dem Throne seiner Macht! Ihr seid von allen Enden der Erde bereits versammelt. In seinem Auftrag werde ich euch scheiden nach rechts und links. Was Gottes Allliebe geleistet, ist bis auf das letzte Jota erfüllt. [Der Künstler hat es ja auch grandios im ganzen Tempel geschildert]. Der Altar der Versöhnung stand in eurer Mitte [das jüngste Gericht entfaltet sich unmittelbar über dem Hochaltar] Wo ist eure Leistung? Eure Sühne? Heute zieht sie euch — unaufhaltsam ins Leben oder ins Verderben — — —. Auf der dunkeln, da und dort durch den Weltenbrand und die Höllenflammen erleuchteten Erde vollziehen Engel mit gezückten Schwertern die furchtbare Scheidung. Schwebende Engel und Wolkenstufen bilden auf der rechten Seite bis zur Höhe des Richters wie eine *Jakobsleiter* nach oben — auf der die Geretteten, vom Künstler in prägnanter Originalität ausgestaltet, sich erheben — schweben — immer seliger, immer jubelnder — entzückt — hingerissen, um sich mit einer fernen unermesslichen Schar zu einen — alles in herrlicher Mannigfaltigkeit zu grossartiger Einheit zusammengeschlossen! Die Auffassung des Cornelius erinnert uns an das Wort des Herrn an den über Jesu Allwissenheit er-

staunten Nathanael zu Anfang der messianischen Wirksamkeit — —: *Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: ihr werdet den Himmel über dem Menschensohne offen und die Engel Gottes zu seinen Häupten auf- und niedersteigen sehen* — (Joh. 1, 51). Nun hat der messianische Engeldienst im Weltgerichte seinen Höhepunkt erreicht — des Erlösers Allliebe, Allwissenheit und Allgerechtigkeit ist voll entfaltet. Die Weltgeschichte und die Weltordnung selber sind zur Jakobsleiter geworden. Die Engel im Auftrag des Weltenrichters steigen auf und nieder, um endgültig zu sammeln oder zu scheiden, ewigen Fluch oder ewigen Segen zu vermitteln. — — Ueber dem Gerichtselge klafft weit und hoch der freie lichtverklärte Himmel. — In erhabener Region des gewaltigen Gemäldes — im Wolkenstockwerk unter dem Throne des — Richters erblicken wir eine grossartig aufgefasste Engelgruppe. In ruhiger Majestät, die Herrlichkeit des über ihm thronenden Richters widerspiegelnd, zeigt die sitzende Gestalt des Engels der Wahrheit — — das offene Buch des Lebens. Um ihn blasen die Gerichtselge in die Posaunen mit gewaltigem Schalle, nach rechts und nach links unerbittliche Gerechtigkeit kündend, ganz links zugleich abwehrend, rückwerfend, zürnend. — Darüber erscheint auf dem Hintergrunde goldenen Lichtes und des göttlichen siebenfarbigen Strahlenbogens auf dem Wolkenthrone der Richter selbst im Gewande der verklärten Herrlichkeit. — In unermesslicher Majestät hält er beide Arme hoch emporgehoben. — Das Lebensbuch ist bereits eröffnet. Das Verdammungswort ist gesprochen. — Die Verfluchten fallen ohne Halt in den zurückschwebenden Wolken mit furchtbarer Verwirrung — vom Künstler wuchtig realistisch und erschreckend plastisch, doch immer massvoll geschildert — in namenlosem Wehe ins Leere, in die Tiefe. — Das Ringen und Hilfeflehen gegen die Engelgruppe hin ist umsonst. — Sie werden von den Teufeln erfasst und mit den auf der Erde Ausgeschiedenen und Gefesselten zum Höllentore geschleppt oder verschwinden im aufsprühenden Höllenabgrund. — Die Gestalt des Richters, von dessen Verdammungsurteil die abweisende Linke noch die letzte erschreckende Spur andeutet — spiegelt unermessliche göttliche Hoheit. Alles, alles ist vollendet. Nichts blieb unerfüllt, ungeahndet, unbelohnt. — Der geheimnisvolle Teppich des göttlichen Planens und Wirkens hat seine Prachtseite entfaltet. Die Allliebe musste gegenüber den Verkehrten auch ihr göttliches Verfahren verkehren in ewig zürnender Gerechtigkeit: o Deus cum perverso perverteris. Aber über seinem Antlitze leuchtet schon wieder die unermessliche Liebe, aus der eben sein Richterwort geflossen: Kommet ihr Gesegneten meines Vaters, nehmet das Reich in Besitz, welches euch von Grundlegung der Welt an bereitet ist. Zu ihm zieht — grossartig herrlich die Schar der Geretteten. — Teilnehmend an Jesu Liebe und Gerechtigkeit, am messianischen Retten und Zürnen sitzt die bewegte Apostelgruppe in etwas nach rückwärts geschobenem Halbkreis auf ihren Wolkenthronen um den Herrn — auf höhern Wolken im Dämmerlichte die Propheten. Vor Christus knien Maria und Johannes der Täufer: dieser demütig anbetend im Gefühle geschöpflicher Niedrigkeit und überströmender Seligkeit ob der endgültigen Rettung, zu der er die Wege bereitet, — Maria erscheint in heiliger Contemplation Christi — in ihm schaut sie dessen ganzes Werk — — an dem sie einen so einzigen Anteil hatte. Fast erinnert uns die Haltung, die der Künstler ihrem Bilde gab, an das Wort der

Schrift — Maria conservabat omnia verba hæc conferens in corde suo. — In diesem Momente erfasst sie in seliger Gottanschauung und im Entzücken über das unermessliche Werk der Rettung das Wort Gottes, den Erlöser selbst — und alle seine Worte und Werke mit einem einzigen Blick.

Das sind einige Gedanken, die des Altmeisters grandiose Schöpfung in uns wach rief. Werfen wir auf unserer Wanderung zur Neuen Pinakothek einen raschesten Rückblick auf die verschiedenartige künstlerische Gestaltung, in der uns die genialen Männer der alten und der neuen Zeit den erschreckenden Inhalt der dies irae zu verkünden suchten. Wir können dabei die Eigenart des Cornelius, seine ganze Genialität, aber auch seine Schattenseiten besser einschätzen. A. M.

(Fortsetzung folgt.)

Freimütige Aussprachen.

(Fortsetzung.)

Zentrale Gedanken.

Seitdem wir uns in Nr. 6 dieses Blattes über das Heimweh der Welt nach Christus, aber auch über die Fälschmünzerei mit dem Worte Christus und noch mehr über die sieghafte Aufgabe der Katholiken, nach allen Seiten hin Christum zu verkünden, ausgesprochen haben — erhielten wir von einem Freunde der K. Z. aus einem schweizerischen Alpental ein altes schönes Bild P. Rohs, S. J., dieses grosszügigen, eindringlichen Christuspredigers, zugesandt. Unter dem Bild sind in lithographischer Schrift die folgenden Worte aus einer Predigt angemerkt, die der Verewigte am Pfingsttage 1847 in der Stiftskirche St. Leodegar zu Luzern gehalten hat: «Unsere Zeit kämpft einen Kampf auf Leben und Tod. Barbarei und Heidentum wollen Staat und Christentum zerstören. Wer feig oder überklug dem Kampfe sich entzieht, ist Verräter an Gott und Menschen und sich selbst. *Wer nicht mit Christus kämpft, der kämpfet gegen Ihn.* Wer Gut und Leben retten will, wird es verlieren; wer es für Gott verliert, wird beides wiederfinden.»

Sollte es nicht eine wahre Freude für uns sein, in einer Zeit, wo selbst Fernerstehende wie betroffen immer und immer wieder vor Christus stille stehen, nicht bloss von und für Christus zu reden, sondern auch für Christus zu kämpfen, wie es der Pfingstprediger zu Luzern im Jahre 1847 ausgerufen.

Wir können es uns nicht versagen, zu den eigenartigen Christusgedanken aus der Schule Harnacks noch einen weiteren Beleg hinzuzufügen.

Die rückläufige Bewegung der neueren kritischen Schule hat bereits ihre Wellenringe in die höheren Schichten der modernen Gebildeten geworfen. Wenn auch diese Wellen keine Grundwellen des Glaubens sind, so ist doch die stille tote See des Rationalismus wieder unruhig geworden. Christus selbst beunruhigt sie, wie er einst in seiner Lebenszeit die Massen, selbst die Gleichgiltigen und Ungläubigen nicht mehr zur Ruhe kommen liess, um auch aus ihnen einen Rest Israels zu retten. Darum ist dies auch für den Prediger, den Christenlehrer, den Apologeten und Ireniker keine gleichgiltige Tatsache. Und noch mehr. Es gibt auch heutzutage noch weitere Kreise von Gebildeten und eine Unmasse sozialistischer Volkschriften und Broschüren, welche nicht aufgehört haben mit den *alten* Scheingründen Straussens und Re-

nans gegen den Glauben Sturm laufen. Da soll man namentlich in Grossstädten, in Industriebezirken, in Volksvereinen, in Arbeitervereinen weite Kreise aufklären: dass die Ungläubigen selbst diese einst bejubelten Scheingründe längst aufgegeben und begraben haben, dass ein System der Ungläubigen nach dem anderen zusammengebrochen ist, dass die Häuser, die sie erstellt haben, auf Sand gebaut waren, dass sie einstürzten und dass ihr Fall schrecklich war.

Wir möchten jetzt ein *Gesamtbild* der Christusauffassungen des englisch-deutschen Kulturschriftstellers *Houston Stewart Chamberlain* geben, der, nebenbei bemerkt, seinen Bildungsgang in der Schweiz vollendet hat.

Warum wir gerade *Chamberlains* Ansichten über Christus und die Evangelien behandeln? Chamberlain ist ein Kulturschriftsteller ersten Ranges, ein Mann, der es versucht, die Resultate des gesamten Wissens und Lebens in ihrem Werden und sich Entfalten in ein Gesamtbild, in eine Weltanschauung zu fassen. Diese Weltanschauung befremdet uns. Wir lehnen sie grundsätzlich auf das schärfste und entschiedenste ab. Aber es ist doch wieder einmal ein höheres Gesamtbild, keine leere, hohle Absprecherei, kein bloss sammelndes, registrierendes und kritisierendes geistiges Chinesentum. Es steht vielmehr ein zwar ernster, ein ausgesprochener Gegner vor der Phalanx, aber ein Gegner, der uns, wenn auch mit prinzipiell feindlichem Auge, achtet, ein Gegner, mit dem man reden, gegen den man mit blanken Waffen streiten kann und muss. Und mehr als das: Wenn man mit Chamberlain geistig verkehrend, dessen «Grundlage des 19. Jahrhunderts» durchgelesen hat — wenn man mit ihm die Einflüsse des alten Orients, dann die Hellenische Kunst und Philosophie¹ wie auch das römische Recht² als das Erbe der alten Welt — bald lebhaft zustimmend, bald noch lebhafter widersprechend — neuerdings gewertet hat, wenn nach der Betrachtung des Erbes — *die Erben selbst* in Chamberlains geistreicher Zeichnung an unserem Geiste vorübergezogen sind — das «Völkerchaos — die Juden», die Germanen³ u. s. f., dann berührt es uns doch immer wieder sympathisch, wenn auch der moderne Rationalist aus der Erbschaft der alten Zeit *eines als das über alles Grosse, als das Einzige, als das Unvergessliche und Unverlierbare anerkennen muss — die Erscheinung Jesu Christi.*⁴

Gegenüber den frühern Kritikern und Rationalisten überhaupt hebt Chamberlain *das geschichtliche Bild Jesu Christi* und eben damit die Evangelien als uralte geschichtliche Urkunden mit aller Schärfe hervor.

Chamberlain schreibt: «Dass das 19. Jahrhundert sich von Büchern genährt hat (gemeint sind Strauss und Renan), in denen dargetan wurde, das Christentum sei von ungefähr entstanden, aus Zufall, als mythologische Anwendung, als dialektische Antithese, was weiss ich alles, oder wieder als ein notwendiges Ergebnis des Judentums u. s. w., das wird in späteren Zeiten ein beredtes Zeugnis für die Kindlichkeit unseres Urteils sein.»⁵

Ein köstliches Geständnis! Doch hören wir Chamberlains Äusserungen über Straussens Theorie selbst:

«Am Beginn des 19. Jahrhunderts war es Mode geworden alles und jedes ‚mythisch‘ zu erklären. Im Jahre 1835 folgte David Strauss dem ihm von allen Seiten gege-

¹ Chamberlain, Grundlagen des 19. Jahrhunderts I. B. S. 41 – 118.

² Chamberlain I. B. S. 121 – 136.

³ Chamberlain, Grundlagen S. 254 – 531.

⁴ Chamberlain, Grundlagen, 3. Kap. S. 190 – 251.

⁵ Chamberlain, Grundlagen, I. B. S. 250.

benen Beispiel und bot als ‚Schlüssel‘ (!) ¹ der Evangelien ‚den Begriff des Mythos‘. Heute sieht ein jeder ein, dass dieser angebliche Schlüssel nichts weiteres war, als eine neue nebelhafte Umschreibung des ungelöst bleibenden Problems, und dass nicht ein ‚Begriff‘, sondern einfach ein tatsächlich gelebtes Wesen, einzig der mit Nichts zu vergleichende Eindruck einer Persönlichkeit, wie sie die Welt noch niemals erlebt hatte, den Schlüssel gibt zur Entstehung des Christentums . . . Die allerneueste, streng philologische Kritik hat das ungeahnt hohe Alter der Evangelien und die weitreichende Authentizität der uns vorliegenden Handschriften nachgewiesen; es ist nunmehr gelungen, gerade die allerfrüheste Geschichte des Christentums streng historisch, fast Schritt für Schritt zu verfolgen. Doch ist das alles von allgemein menschlichem Gesichtspunkte aus weit weniger belangreich als die eine Tatsache, dass infolge dieser Ergebnisse die Erscheinung des einen göttlichen Mannes in den Vordergrund gerückt worden ist, sodass Ungläubige sowohl wie Gläubige nicht mehr umhin können, sie als Mittelpunkt und Quelle des Christentums (dies Wort in dem denkbar umfassendsten Sinne genommen) anzuerkennen.» ²

(Fortsetzung folgt.)

Die Komposition des Buches Qohelet.

Von V. Zapletal, O. P.

(Fortsetzung.)

b) Wenn wir zweitens die alttestamentlichen Vorstellungen über den *Zustand nach dem Tode* betrachten, so finden wir bei den Hebräern zwar die Ueberzeugung, dass mit dem Tode des Leibes nicht alles aufhört, aber der Zustand der Abgeschiedenen in der Scheol, in dem hebräischen Totenreich, wurde nicht für einen glücklichen gehalten. Höchstens dann wünschte man sich in dieselbe versetzt, wenn es einem hier auf Erden sehr schlecht ging, denn in der Scheol erwartete man Ruhe von seinen Leiden (Job 3).

Die Toten behalten zwar ein gewisses Bewusstsein; denn Is. 14, 10 begrüßen sie den bei ihnen ankommenden babylonischen König. Aber es scheint nicht, dass sie es immer behalten, und falls dies der Fall sein sollte, so war das Bewusstsein nicht ein volles, sondern lediglich ein halb träumendes. Dort hört alle Sorge, Tätigkeit und Empfindung des Schmerzes und Leidens auf; vgl. Job 3, 13-19:

13 «Denn alsdann läge ich und rastete,

Wäre eingeschlafen, hätte Ruhe.

17 Dort stehen die Frevler ab vom Toben,

Und dort ruhen aus die Krafterschöpften.

18 Es feiern dort die Gefangenen allesamt,

Sie hören keines Frohnvogts Stimme.

19 Gering und vornehm, dort ist es eins;

Und der Knecht ist frei von seinem Herrn».

Der Tote weiss nicht, was oben vorgeht; vgl. Job 14, 21, «Kommen seine Kinder zu Ehren, er weiss es nicht; sinken sie herab, er gewahrt es nicht.»

Für jeden Lebensfrohen ist dieses Schattenleben »im Lande des Dunkels und der Nacht« (Job 10, 21) nur ein Gegenstand des Schreckens. Die frommen Israeliten klagen, dass man dort selbst von Gott abgeschieden sei, man lobe ihn dort nicht; vgl. Ps. 6, 6: «Denn im Tode gedenkt man deiner nicht, wer könnte in der Unterwelt dir lobsing?» Ps. 30, 10: «Welchen Gewinn hast du von meinem Blut, davon, dass ich in die Grube hinabfahre? Kann Staub dich preisen? Kann er deine Treue verkünden?» Is. 38, 18: «Die

Unterwelt dankt dir nicht, der Tod preist dich nicht; die in die Grube Hinabgestiegenen harren nicht auf deine Treue.»

c) Diese altisraelitische Vorstellung vom Zustande nach dem Tode muss man im Auge behalten, wenn man die alttestamentlichen Stellen über die *Vergeltung* verstehen will.

Weil man sich das Los der Hingeschiedenen mehr oder weniger als ein gleiches vorstellte und deshalb im Jenseits keinen Ersatz erwartete für das, was einem hier auf Erden fehlte, so musste das Glück und Unglück im diesseitigen Leben dem entsprechend aufgefasst werden. Das irdische Leben mit seinen Gütern galt als eine Gabe Gottes für den, der auf seinen Wegen wandelte. Als von Gott gesegnet wurde derjenige angesehen, dem ein langes, ruhiges Leben gewährt wurde, dem eine zahlreiche Nachkommenschaft und ein guter Name ward, dessen Gemeinde und Angehörigen Gott Wohl und Blüte verliehen ¹). - Deshalb wird von den Patriarchen, den Lieblingen Gottes, so oft erwähnt, dass sie in Ruhe gelebt, dass sie das Glück ihrer Familie erlebt, dass sie in hohem Alter und lebenssatt hingeshieden (vgl. z. B. Gen. 15, 15; 25, 8; Job 5, 25 f.; 42, 16 f.). Im Gesetz (Ex. 20, 12) wird daher langes Leben denen versprochen, die Gottes Willen erfüllen, ihre Eltern ehren (vgl. auch Lev. 26 und Deut. 28). Als Unglück dagegen galt der frühe Tod, weshalb die Frommen bitten, dass sie davon verschont bleiben (Ps. 6, 3-6; 13, 4 f.; Ps. 84, 2 ff.). Ein solcher Tod ist ja eine Strafe der Bösen; vgl. das Ende der Rotte Korahs (Num. 16), das in Ps. 55, 16. 24 und Job 15, 32; 22, 16 Gesagte. Im 1. Psalm wird der Fromme mit einem an Wasserläufen gepflanzten Baum verglichen, der seine Frucht bringt zu seiner Zeit und dessen Blätter nicht verwelken; er führt alles, was er tut, glücklich aus. Die Gottlosen dagegen sind wie die Spreu, die der Wind verweht.

Dass diese Vergeltungslehre, besonders in Bezug auf Einzelne, im Laufe der Zeiten Schwierigkeiten bereiten musste, ist selbstverständlich. Die Erfahrung lehrte, dass mancher Sünder mit irdischen Gütern gesegnet war, während der Fromme oft von grösstem Unglück getroffen wurde. Wie sollte man sich solche Tatsachen erklären?

Ging es einem Gottlosen gut, war er mit zeitlichen Gütern gesegnet, so konnte man es mit dem soeben angeführten Grundsatz über die Vergeltung dadurch in Einklang bringen; dass man annahm, das Leben eines solchen Gottlosen sei ja noch nicht abgeschlossen, es könne noch ein jäher Sturz kommen, oder man dachte sich, dass er in seinen Nachkommen gestraft werde. Tatsächlich begegnen wir beiden Lösungen. Die erste findet sich z. B. Job 8, 11-13:

11 «Wird hoch Papyrus, wo kein Sumpf ist,

Wird Nilgras gross, wenn Wasser mangelt?

12 Noch ist es im Trieb, nicht reif zum Abschneiden,
Aber vor allem Grase verdorrt es.

¹) Vgl. dazu S. Thomas, I. II^o q. 91, a. 5: «Ad legem pertinet, ut ordinetur ad bonum commune sicut ad finem, quod quidem potest esse duplex: scilicet bonum sensibile et terrenum, et ad tale bonum ordinatur directe lex vetus; unde statim Ex. 3, in principio legis, invitatur populus ad regnum terrenum Chanaanorum. Et iterum bonum intelligibile et coeleste, et ad hoc ordinatur lex nova; unde statim Christus ad regnum coelorum in suae praedicationis principio invitavit dicens: «Poenite tiam agite, appropinquavit enim regnum coelorum.» Et ideo Augustinus dicit in IV. contra Faustum (c. 4), quod temporalium rerum promissiones in Testamento veteri continentur, et ideo vetus appellatur, sed aeternae vitae promissio ad novum pertinet Testamentum.

¹ Alle eingesetzten Zeichen stammen von Chamberlain selbst.

² Chamberlain, Grundlagen, I. B. S. 194, 195.

- 13 So ist der Gottlosen Ausgang,
Des Ruchlosen Hoffnung geht zu Grunde».
Prov. 10, 25-30 heisst es:
- 25 «Sobald die Windsbraut dahinfährt, ist es mit dem
Gottlosen vorbei,
Aber der Fromme steht auf dauerndem Grund.
- 27 Die Furcht Jahwes mehrt die Lebenstage,
Aber der Gottlosen Jahre werden verkürzt.
- 28 Das Harren der Frommen endigt in Freude,
Aber der Gottlosen Hoffnung wird zunichte.
- 29 Das Walten Jahwes ist eine Schutzwehr für die Un-
schuld,
Aber Bestürzung für die Uebeltäter.
- 30 Der Fromme wird in Ewigkeit nicht wanken,
Aber die Gottlosen werden nicht im Lande wohnen
bleiben».
- Ps. 37, 1 f. ist zu lesen:
- 1 «Erhitze dich nicht über die Bösewichter,
Ereifere dich nicht über die Frevler;
- 2 Denn wie das Gras werden sie schnell abgeschnitten
Und wie das grüne Kraut verwelken sie».

(Fortsetzung folgt.)

Die freie Gemeinde als Rechtsgrundlage der konfessionellen Genossenschaften in Frankreich.

(Schluss.)

Das kirchenrechtliche System der Wahl der Bischöfe durch die Domkapitel ist in Frankreich vorläufig undurchführbar, da solche Körperschaften in den meisten Diözesen nicht existieren und da, wo es Domherren gibt, ist dieser Titel nur eine Auszeichnung ohne Rechte und ohne Einverleibung derartiger Körperschaften in den Organismus der Bistümer. Die Ernennung der Bischöfe und der im Konkordat vorgesehenen Pfarrer durch die Regierung hört selbstverständlich mit dem Vollzug der Trennung auf und die bisherigen Inhaber solcher Stellen erhalten, wie die aus dem Staatsdienst entlassenen Beamten einen Ruhegehalt. Es bleibt demnach bloss die Alternative: Wahl durch den Papst oder durch die Delegierten der örtlichen katholischen Religions-Genossenschaften. Das erstere wäre allerdings das einfachste, aber man wird sich in Frankreich dazu kaum entschliessen können. Es bleibt also nur noch die Wahl durch die Abgeordneten der Kirchgemeinden, die sich zu einem Diözesanverband zusammengeschlossen haben, sei es vollständig unabhängig, sei es aus einer von einem Ausschuss der Diözesangeistlichkeit verlegten Kandidatenliste, sei es endlich durch Streichung der weniger genehmen Namen von solchen Listen und Ueberlassung der Wahl aus den Nichtgestrichenen dem geistlichen Ausschuss.

Eine Aenderung in der Art der Bischofsernennung in der einen oder andern Weise ist wahrlich nicht zu bedauern. Wir möchten dem französischen Episkopat seit dem Bestand des Konkordates keineswegs zu nahe treten. Es gab und gibt unter seinen Mitgliedern ausgezeichnete Männer und im grossen und ganzen muss man ihm das Zeugnis geben, dass er seine Pflicht innerhalb den gegebenen Verhältnissen erfüllt hat. Es ist aber doch nicht zu leugnen, dass von jeher ein Vetter im Ministerium oder unter den einflussreichen

Gruppen der Kammern die wirksamste Empfehlung für einen Bischofssitz war, während die persönliche Würdigkeit und Tüchtigkeit in zweiter Linie berücksichtigt wurde. Daher wurden sie auch mehr als Staats- denn als Kirchendiener angesehen, eine Auffassung, die durch die vielfach diktatorische Amtsführung, ähnlich derjenigen der Präfekten, noch mehr Nahrung erhielt. Je mehr die Regierungen der dritten Republik dem Zug nach links nachgaben und einer kirchenfeindlichen Strömung Vorschub leisteten, desto schwieriger wurde die Stellung und besonders die Wahl der Bischöfe, welche letztere schliesslich zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit dem hl. Stuhle führte, die nunmehr die Trennung von Kirche und Staat nach sich zieht.

Man kann es daher nur freudig begrüessen, wenn türderhin die Wahl der Bischöfe unter Bestätigung und Amtseinssetzung von Seite des hl. Stuhles den wirklichen Katholiken überlassen wird, von denen eher zu erwarten ist, sie werden Männer an die Spitze der Bistümer stellen, die die Verhältnisse der Diözese kennen und durch ihre bisherige Wirksamkeit für eine das religiöse Leben fördernde Wirksamkeit Gewähr bieten.

Ausserdem wird durch die Einführung der freien Gemeinde als Grundlage des Rechtsbestandes der Religions-Genossenschaften die Stellung des französischen Klerus eine ganz andere als sie bis dahin war. Gegenwärtig bildet die dortige Geistlichkeit eine *Kaste*, ähnlich wie das Militär; der Bischof ist der General, die Generalvikare seine Adjutanten und die Pfarrer sind die Hauptleute, die alle in ihren Kreisen wie die Offiziere diktatorisch regieren. Das französische Kirchenwesen trägt ganz das Gepräge der Zeit seiner Begründung, des bonapartistischen Zäsuren-Staates. Wie sich das Militär von den bürgerlichen Kreisen möglichst abgeschlossen hält, um damit um so unabhängiger von seinem Einfluss Gehorsam und Ordnung verlangen zu können, so steht und stellt sich die Priesterschaft ausserhalb des wechselseitigen Zusammenhanges mit der Laienwelt, wird von den politischen und sozialen Veränderungen in der Gesellschaft wenig berührt, hat aber auch einen äusserst geringen Einfluss auf den Gang derselben und die Gestaltung der praktischen Lebensverhältnisse überhaupt. Die Laien haben zu der Wahl ihrer Seelsorger, der Kirchenordnung und der Verwaltung der zu kirchlichen Zwecken bestimmten Gelder gar nichts zu sagen, nur Geldopfer in den verschiedensten Formen dürfen und sollen sie bringen, da die konkordatsgemässen Staatsbeiträge für die Besoldung der Geistlichen, den Unterhalt der kirchlichen Gebäude und Gerätschaften und die Neuerrichtungen und Anschaffungen noch lange nicht ausreichen. Allerdings wird in Frankreich für religiöse Zwecke mehr gespendet als in allen andern Ländern, aber meistens von Frauen und ohne dass man sich weiter um die Verwendung kümmert, die ganz dem Pfarrer oder den Vorstehern der geistlichen Genossenschaften überlassen bleibt.

Diese Passivität des Laienstandes in den kirchlichen Angelegenheiten ist einer der Hauptgründe der Teilnahmslosigkeit und Unentschlossenheit der katholisch gesinnten Männer in den kirchlichen und kirchenpolitischen Fragen ihrer Heimat. Das dürfte infolge der Einführung des kirchlichen Genossenschaftswesens anders werden. Die Teilnahme an der Ordnung der äussern kirchlichen Angelegenheiten und der Verwaltung der zu religiösen Zwecken bestimmten Güter

und Gelder muss das Interesse an allem, was damit in Zusammenhang steht, wecken, das Verständnis der religiösen Fragen mehren und die entschlossene Ergreifung der zweckdienlichen Mittel erleichtern. Auf Seite der Geistlichkeit wird man wohl oder übel die Regierungslust etwas bezähmen und statt dessen in allen Angelegenheiten, die nicht rein geistlicher Natur sind, mit den Laien in das Verhältnis des gemeinsamen Zusammenwirkens treten müssen.

Freilich verlangt die Ueberführung der Kirche aus der öffentlichen in die privatrechtliche Stellung von den Katholiken ein Opfer im Betrag von annähernd 50 Millionen jährlich. Das ist viel Geld, doch für ein so kapitalreiches Land wie Frankreich keineswegs unerschwinglich. Schon durch die Einführung einer kontrollierten, nach den Geschäftsgrundsätzen geordneten und *allseitig* überlegten Verwaltung der Kirchengüter werden grosse Summen erspart werden können, die jetzt wegen des vielfachen Mangels an einer so geeigneten Oekonomie verloren gehen. Zudem wird sich die Freigebigkeit im selben Masse steigern, in dem die Kirche dem Volke näher tritt und den Spendern ihr Recht eingeräumt wird, zu der Verwaltung und Verwendung dessen, was sie geben, auch ein Wort mitzureden.

Ein abschliessendes Urteil über den Gesetzentwurf betreffend die Trennung von Kirche und Staat kann nun allerdings erst abgegeben werden, wenn die einzelnen Artikel desselben bekannt und vor der Kommission und Kammer gestellt sind; wenn dieselben jedoch nur einigermaßen dem adoptierten Prinzip der freien Konfessions-Genossenschaften entspricht, dürfte er kein Unglück für die Kirche in Frankreich bedeuten. An die Stelle des nun einmal für das republikanisch gesinnte und gestaltete Land nicht mehr passenden Konkordatsgesetzes, tritt die viel festere Grundlage des individuellen religiösen Bewusstseins, auf dessen Gemeinsamkeit sich die religiösen Genossenschaften aufbauen. Freilich dieses religiöse Bewusstsein muss vorhanden sein oder geweckt werden und dafür genügt die institutsmässige Angewöhnung nicht; der selbständige Wille und das individuelle Fühlen muss in dieser Richtung gebildet werden.

Zug.

G. Bossard, Abbé.

† P. Joseph Spillmann, S. J.

Wiederum ist ein Schweizer, der seinem Vaterlande alle Ehre machte, als Verbannter im Auslande gestorben: der hochw. P. Joseph Spillmann, Priester der Gesellschaft Jesu. Seine zahlreichen Schriften geschichtlichen, geographischen und belletristischen Inhaltes haben seinen Namen überallhin getragen, wo Katholiken deutscher Sprache sich finden, und unberechenbaren Segen gestiftet. Joseph Spillmann war Bürger von Zug, dort geboren den 22. April 1842. Seine Gymnasialstudien machte er in Feldkirch; während derselben erwachte seine Zuneigung zur Gesellschaft Jesu, in welche er am 28. September 1862 eintrat. Die Ausbildung in Philosophie und Theologie führte ihn nach Maria Laach und nach Ditton Hall, in der Nähe von Manchester. Der Aufenthalt in England weckte sein Interesse für die Schicksale der englischen Katholiken, vorzüglich während der Jahrhunderte der Verfolgung, welche durch die Reformation über dieselben herbeigeführt wurde. In Ergänzungsheften zu den Stimmen aus Maria Laach behandelte P. Spillmann die englischen Martyrer unter Heinrich VIII. und die Martyrien unter Elisabeth; ein dritter Band ist unter der Presse und bildet die letzte Arbeit seines Lebens. P. Spillmann war fast ausschliesslich als Schriftsteller tätig. Er war Mitarbeiter der Stimmen aus Maria Laach. Viele Jahre redigierte er

die Zeitschrift «Katholische Missionen». Seine eingehenden geographischen und ethnographischen Kenntnisse setzten ihn in den Stand, in zahlreichen Artikeln dieser Zeitschrift und selbständigen Werken über Afrika, Asien, die Südsee, Amerika fesselnde Schilderungen zu entwerfen. In den Jugendbeilagen der Missionen schrieb er zuerst eine Reihe spannender Erzählungen. Grössere Novellen und Romane folgten, fanden gute Aufnahme und erlebten in kurzer Zeit mehrere Auflagen. Wir erwähnen die «Wunderblume von Woxindon», «Kämpfe und Kronen», «Tapfer und Treu», «Lucius Flavius», «Um das Leben einer Königin», «Kreuz und Chrysanthemum» und endlich «Der schwarze Schumacher». P. Joseph Spillmann war ein frommer Priester, einfach, heiter und bescheiden im Umgang. Innige Freundschaft verband ihn seit Jahren mit seinem Mitbruder und Landsmann P. Alexander Baumgartner, dem grossen Literaturhistoriker. Die Ferientage, deren er besonders in den letzten Jahren zur Stärkung seiner angegriffenen Gesundheit mehr bedurfte, brachte er gewöhnlich in Zug oder bei seinem Jugendfreunde P. Joseph Moos, Konventual von Engelberg, in Maria-Rickenbach zu. Mit den andern Schriftstellern des Ordens war er vor vier Jahren in das neue Schriftstellerheim zu Luxemburg übersiedelt. Dort starb er am 23. Februar dieses Jahres nach längerer Krankheit, seit Wochen mit dem klaren Bewusstsein, dass seine irdischen Tage gezählt seien, ruhig und gottergeben im Alter von 63 Jahren.

R. I. P.

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Die Organisation des *katholischen Volksvereins* in den einzelnen Kantonen schreitet fort. In der Westschweiz ist dieselbe fast vollständig durchgeführt; ebenso im Osten in St. Gallen und Thurgau. Montag den 27. Februar versammelten sich die Delegierten des Kantons Schwyz in Rothenthurm, Dienstag den 28. diejenigen des Kantons Bern in Glovelier. Baselstadt und Baselland haben ebenfalls, wie teilweise schon früher gemeldet wurde, ihre Organisation ins Reine gebracht. Wohlthuend berührt das Urteil, welches in der «Gazette de Lausanne» deren Redaktor Séretan über das Unternehmen fällt. es ist geeignet, viele Vorurteile zu zerstreuen. Er findet es lobenswert und fast selbstverständlich, dass gegenüber dem immer breiter werdenden Strom des Unglaubens die gläubigen Katholiken ihre Reihen fester schliessen. Die an Christus glaubenden Protestanten dürfen darin nicht einen Angriff auf den Protestantismus erblicken, sondern tun gut daran das von den Katholiken gegebene Beispiel nachzuahmen.

— Der schweizerische Verband *katholischer Krankenkassen* zählt gegenwärtig etwa 30 Verbandskassen mit 5500 Mitgliedern; die Unterstützung an Krankengeldern beträgt durchschnittlich im Jahre 50,000 Fr. Eine Reihe einzelstehender Kassen hat in letzter Zeit sich dem Verband angeschlossen, andere werden in nächster Zeit sich anschliessen. Es ist dringend zu wünschen, dass auch hier der Zusammenschluss ein recht vollständiger werde.

— Hochw. Hr. *Fridolin Meier*, bisher Pfarrer in Eiken, nunmehr in Wohlen, ist wegen der grösseren Arbeitslast, welche dieses neue Wirkungsfeld ihm auferlegt, von der *Redaktion der «Zukunft»*, des Organs der schweizerischen katholischen Junglingsvereine, zurückgetreten. Für dieselbe ist erfreulicherweise Hr. Dr. *Adolf Füh*, Stiftsbibliothekar in St. Gallen, gewonnen worden. Indem wir diesen begrüssen, sprechen wir gleichzeitig dem Scheidenden herzlichen Dank aus für seine frische und opferfreudige Arbeit.

Luzern. Sonntag den 26. Februar wurde das neue Junglingsheim am St. Karliquai eingeweiht und eröffnet. Dasselbe umfasst einen grössern Saal, zwei kleinere Säle, Unterrichtslokalitäten und etwa 30 Zimmer für Junglinge, welche in hiesigen Geschäften arbeiten. Das ganze Gebäude macht aussen und innen einen sehr guten Eindruck. Es ist grösstenteils aus hochherzigen Gaben erbaut. Die Weihe des Hauses vollzog hochw. Hr. Kommissar Segesser und legte im Saale des Hauses den Weiheritus der lauschenden Jungmannschaft, mit Anwen-

dungen auf ihr praktisches Leben aus. Bei der auf die Weihe folgenden Festversammlung im grossen Saale des kathol. Vereinshauses begrüßte der Präses, Subregens Meier, die zahlreich anwesenden Vertreter anderer schweizerischer Jünglingsvereine und dankte herzlich den Wohltätern und allen übrigen, die zum Bau dieses neuen Jugendheimes beigetragen haben. Der Bau ist in der Tat ein Denkmal erfreulichster, hochherzigster luzernischer Wohltätigkeit. Hr. Professor Meyenberg, selbst während 12 Jahren Leiter des hiesigen Jünglingsvereines, gab in einer Reihe lebensvoller Bilder eine Uebersicht über das gesamte Wirken dieses Jugendbundes: den persönlichen Verkehr des Präses mit den jungen Leuten, den fortbildenden Unterricht, die anregende Unterhaltung in den Sonntagsversammlungen, verschieden gestaltet bei den Abteilungen der ältern und jüngern Mitglieder, die grösseren Festanlässe und Produktionen in Gesang, Musik, Turnen und auf der Bühne, endlich die gemeinsamen religiösen Uebungen, besonders die Generalkommunionen. Herr Regierungsrat Walther betonte die Notwendigkeit der Vereinsbildung wegen der zahlreichen Angriffe, denen die schweizerischen Katholiken, im Gegensatz zu der feierlich proklamierten Toleranz, stets ausgesetzt sind. Notieren wir noch den hübschen poetischen Prolog, die vorzüglichen lebensvollen Bilder und sonstigen Produktionen des Vereins. Walte Gott über dem neuen Hause.

Das Jünglingsheim in Luzern gibt Kost zu Fr. 1.75 und Fr. 1.50 per Tag. Es können 30 junge Leute daselbst Logis beziehen; jeder erhält sein eigenes Zimmer, Kostgänger können 90 bedient werden. Für die jüngern Leute, Lehrlinge, und für die ältern, Angestellte in Geschäften und Bureaus u. s. f. sind getrennte Abteilungen eingerichtet, auch getrennter Tisch. Das Haus wird dem Klerus bestens empfohlen. Man wende sich an den im Hause wohnenden Direktor.

Hochw. Hr. Subregens Prof. W. Meier hat sich um die endgültige Verwirklichung und den Bau des Heimes ganz hervorragende Verdienste erworben. Gott möge die sichtlich gesegneten Werke des auch auf sozialem Gebiete rastlos Tätigen — wir erinnern u. a. an den ersten und zweiten Bau des so segensreich wirkenden Marienheimes in Luzern, das ebenfalls aus seiner Initiative und Leitung entstanden — in ihrer weiteren Entwicklung beschützen!

St. Gallen. Das Fastenmandat des hochw. St. Bischof von St. Gallen für 1905, datiert vom 25. Januar, spricht von der *christlichen Hoffnung* und entfaltet das Ziel und den Grund der christlichen Hoffnung und zeichnet endlich die christliche Hoffnung als unsern Abendstern.

Italien. Die Verwaltung der Wallfahrtskirche unserer lieben Frau von Valle Pompei ist vom hl. Stuhle dem bisherigen Administrator abgenommen und den Dominikanern übertragen worden.

Briefkasten.

Eine Reihe kleinerer und grösserer Mitteilungen — Diskussionen, z. B. über die vota solemnia u. s. f. — Anfragen — prinzipielle Artikel, z. B. über Besteuerung der Klöster — wissenschaftliche Artikel, z. B. über biblische Chronologie — Erprobte Pastoralregeln u. s. f. — Aszetisches über Nachfolge Christi — in den nächsten Nummern. D. R.

Zur Diskussion n. S. Gelegentlich brieflich! Mit freundlichem Gruss. D. R.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bishöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land: Damvant Fr. 7.50.
2. Für den Peterspfennig: Damvant Fr. 3.25, Ufhusen 31.
3. Für die Sklaven-Mission: Damvant Fr. 3.75, Würenlos 20, Zurzach 30, Kloster Fahr 20, Ufhusen 24, Saignelégier 28.50, Eschenbach 40.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 28. Februar 1905.

Die bishöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

Alte Rechnung.

a. Ordentliche Beiträge pro 1904:

Uebertrag laut Nr. 6:	Fr. 151,287.89
Kt. Appenzell A. Rh.: Grimsenstein, von Ungenannt	„ 100.—
Kt. Luzern: Grosswangen	„ 150.—
Kt. Thurgau: Kreuzlingen, Nachtrag	„ 10.—
Vom Kassier der französischen Schweiz:	
Kt. Freiburg:	„ 13,730.95
Kt. Waadt:	„ 1,001.05
Kt. Neuenburg:	„ 473.10
	Fr. 166,752.99

Jemand, der vor Monaten eine grössere Gabe eingesandt hat, ersucht uns, 70 Fr. hievon in Abzug zu bringen „ 70.—
„ 166,682.99

NB. Noch ist die Sammlung aus dem Tessin im Rückstand.

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1904:

Uebertrag laut Nr. 2:	Fr. 141,393.80
Legat von Mr. de Gottrau, in Barbarèche, Kt. Freiburg	„ 850.—
Total:	„ 142,243.80

wovon jedoch Fr. 107,796.60 mit Nutzniessung beschwert sind und andere 4600 Fr. beim Fonde zu verbleiben haben.

Neue Rechnung.

a. Ordentliche Beiträge pro 1905:

Uebertrag laut Nr. 6:	Fr. 2432.—
Kt. St. Gallen: Rorschach a. Pfarrei 34, b. Ungenannt 50,	
c. Ebenfalls von Ungenannt Gabe 500	„ 584.—
Kt. Luzern: Hochdorf, Gabe von H. V. B.	„ 450.—
Kt. Schwyz: Hauptort Schwyz, durch P. P. O.	„ 100.—
	Fr. 3566.—

c. Jahrzeitenfond:

Uebertrag laut Nr. 3:	Fr. 2000.—
Stiftung einer Jahrzeitmesse aus dem Kt. Schwyz, für Thalwil	„ 120.—
	Fr. 2120.—

Luzern, den 28. Februar 1905

Der Kassier: J. Duret, Probst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb „ „ 12 „ Einzelne „ 20 „
• Bestehungsweise 26 mal. • Bestehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.

Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

—) Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. (—

KIRCHENBLUMEN (Fleurs d'églises)

Josef Rifesser, Holzbildhauer und Altarbauer, St. Ulrich, Gröden, Tirol.

Katalog über Altäre und Statuen sowie zahlreiche Photographien mit Preisen, fracht- und zollfrei an jeder Bahnstation gratis und franko.



Ein kath. Mädchen, Waise, sucht Stelle

in ein kath. Pfarrhaus als Haushälterin. Eintritt auf 1. April. Zeugnisse stehen zu Diensten. Auskunft bei der Exped. d. Bl.

Alte Münzen

(nur Helvetica) kauft einheimischer Sammler wenn conven. zu anständigen Preisen. Allfäll. Offerten mit näherer Angabe der verkäuf. Stücke vermittelt unter No. 123 die Exped. der Schweiz. Kirchenzeitung.

Anstalt für kirchl. Kunst Fräfel & Co., St. Gallen

empfehlen sich zur prompten Lieferung von
solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten

sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie
Metallgeräte o. Statuen o. Teppichen etc.
zu anerkannt billigsten Preisen
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Fastenpredigten

halten in grosser Auswahl vorrätig. Auswahlssendungen
stehen zur Verfügung.

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletots, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlssendungen bereitwilligst

Soeben ist erschienen:

Das Kirchenjahr.

Betrachtungen über das Leben unseres Herrn Jesus Christus
des Sohnes Gottes.

von M. Meschler, S. J.

Das Werk ist eine Ergänzung des in weitesten Kreisen verbreiteten „Leben Jesu“, des nämlichen Verfassers. Wir machen daher im Besondern auch die vielen Besitzer des „Lebens Jesu“, auf die bedeutsame Neuerscheinung aufmerksam und nehmen Bestellungen jetzt schon entgegen, um den Interessenten das Werk sofort nach Erscheinen liefern zu können.

Preis: 2 Bände Fr. 7.50; gebunden mit Rotschnitt Fr. 11.90

Räber & Cie., Luzern.

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Meschler, Moritz, S. J., **Die Gabe des heiligen Pfingstfestes.** Betrachtungen über den Heiligen Geist. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. Fünfte Auflage. 8°, (VI u. 506) M 3.60; geb. in Halbfranz M 5.20.

Roh, Peter, S. J., **Die Grundirrtümer unserer Zeit.** Sechste Auflage. 12° (116) 70 Pf.

Das „Vaterland“

ist heute das drittverbreitetste aller Schweiz. politischen Tagesblätter und das weitaus verbreitetste aller Blätter des Kts. Luzern und der ganzen Zentralschweiz.

Anzeigen

findet daher im „Vaterland“, dessen amtlich beglaubigte Tagesauflage 11,020 beträgt, den sichersten und besten Erfolg, wie zahlreiche Zeugnisse glänzend beweisen. (S 707 Lg)

Novitäten

vorrätig bei Räber & Cie., Luzern.

Schwillinsky, Anleitung zum Erstbeicht- Erstkommunion und Firmungsunterricht: 2. Aufl. Fr. 1.60, geb. Fr. 2.25
Biglmayr, Dr., Zeno von Verona. Habilitationsschrift. „ 5.—
Schlör, Dr. Al., Fastenpredigten. „ 2.50
Proschwitzer, Der Katholik auf dem Leidenswege des Herrn. 6 Fastenpredigten. „ 2.25
Dasbach, G. F., Dasbach gegen Hønsbrøech. 2. Teil. Antwort auf die 3. Auflage der Schrift von Hønsbrøech, Der Zweck heiligt die Mittel. „ —.50
Brück, Geschichte der kath. Kirche im XIX. Jahrhundert. III. Band. „ 10.—

Gebrüder Grassmayr

Glockengiesserei

Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich
empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Billige Preise. — Reelle Bedienung.

Heiliggrabkugeln

farbige, 11 und 15 cm Durchmesser, liefert

Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.

Zeichenrede

auf hochw. Herrn Stadtpfarrer Uttinger in Zug, gehalten durch hochw. Herrn Canon. Meyenberg, ist zu beziehen durch die Buchhandlung Räber & Cie., Luzern.

Preis 40 Cts.

J. Mannhardt'sche
THURMUHREN-
Fabrik Rorschach



Kirchentepiche

in grösster Auswahl billigst
bei J. Bosc, (H240Lz)
Mühleplatz, Luzern.

Für Waisenbehörden.

Ein aus der Schule entlassenes Waisenmädchen, brav und stark, fände in einem Pfarrhaus gutbezahlte Stelle zur Aushilfe und weiteren Erlernung der Hausgeschäfte.
Geft. Anmeldungen an d. Exp. d. Bl.

Kirchenheizungen

jeder Art,
erstellt die bekannte Spezialfirma
H. Boller-Wolf, Zürich I.
Luft-, Wasser-, und Dampfheizungen.
Projekte kostenlos.

Kirchentepiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schöpfer Weinmarkt,
Luzern.

Carl Sautier

in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Ewig Licht Patent

Guillon
ist bei richtigem Oele das beste u. vorteilhafteste. Beides liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan Luzern. 14
Viele Zeugnisse stehen zur Verfügung

Selbstgekelterte
Naturweine empf.

als
Messwein

Bucher & Karthaus

bischöfl. beeidigte
Firma

Schlossberg — Luzern

Grosse Auswahl in handgearbeiteten (H 608 Lz)

Kirchenspitzen

zu billigsten Preisen empfiehlt
das Spezialgeschäft für Spitzen
D. Furrer, Pilatusstr. 16 Luzern.